

Otto Hermann Pesch

Warum wurde Martin Luther Mönch?

Warnung vor einer neuen alten Luther-Legende
und ihrem theologiepolitischen Mißbrauch

Die Frage, warum Martin Luther im Sommer 1505 sein wenige Wochen zuvor begonnenes Studium der Rechtswissenschaft abbrach und am 17. Juli desselben Jahres in das Kloster der Augustiner-Eremiten in Erfurt eintrat, gibt der Lutherforschung nach wie vor kaum lösbare Rätsel auf. Man weiß es eigentlich nicht, jedenfalls nicht mit der dem Historiker erwünschten Zuverlässigkeit. Die Quellen fließen zu spärlich. Ohnehin sind es hauptsächlich Rückblicke des alten Luther aus einem Abstand von Jahrzehnten. Und auch in ihnen hat Luther zwar manches über sein Leben im Kloster gesagt, aber nur wenig über die Motive seines Klostereintritts.

I

In der Regel zeichnen die Biographen¹ aufgrund einer Auswertung aller verfügbaren Nachrichten folgendes Bild: Eine nicht gerade unbeschwerte, eher harte Kindheit und Jugend unter strengen Eltern, die Erfahrung vielfältiger äußerer Not und Unsicherheit der Zeit, nicht zuletzt der immer wieder unberechenbar grassierenden Pestepidemien, und eine Frömmigkeit, die stark auf den leidenden Christus am Kreuz einerseits und auf den kommenden Richter Christus andererseits konzentriert ist, prägen zunehmend einen intelligenten jungen Mann, der von Haus aus keineswegs introvertiert ist, dessen natürliche Fröhlichkeit aber doch einhergeht mit der ersten Frage nach der tieferen Bestimmung seines Lebens und daher mit der Frage, wie er vor Gott dastehe.

Dieser Ernst seiner Lebensorientierung verdichtet sich vor allem seit 1503 durch eine Reihe persönlicher Erfahrungen zu einer religiösen Krise. Da ist zunächst ein Unfall im Frühjahr 1503, bei dem Luther sich mit seinem eigenen Degen so verletzte, daß er beinahe verblutet wäre. Im Frühjahr 1505 starben kurz hintereinander zwei Kommilitonen Luthers plötzlich an einer heimtückischen Krankheit, möglicherweise der Pest: der Magister Hieronimus Buntz aus Windsheim, der mit Luther zusammen zum Magister promoviert worden war, und der Baccalaureus Albert Radkens. Unmittelbar vor Beginn des Sommersemesters 1505, als Luther

also sich gerade anschickte, sein Jurastudium zu beginnen, starben zwei Professoren der juristischen Fakultät, wahrscheinlich ebenfalls an der Pest. Der Tod war zum Greifen nahe, die Frage, die – wie man gern sagt – zur „Startfrage der Reformation“ werden sollte, lag geradezu in der Luft: „Wie kriege ich einen gnädigen Gott?“ Um Antwort auf diese Frage zu finden, beschäftigt sich Luther in diesen Wochen und Monaten intensiv mit der Bibel – als Magister hat er erstmals Gelegenheit, in der Bibliothek an ein Exemplar der *ganzen* Bibel heranzukommen. Als sicherster Weg zur Antwort galt das Leben als Mönch. Das berühmte Gewitter bei Stotternheim, der neben Luther einschlagende Blitz und das anschließende Gelübde: „Hilff du, S. Anna, ich will ein monch werden“ (WA TR 4, 440, 5), war dann nur noch der letzte Anstoß.

Dies also läßt sich rekonstruieren. Eine restlos zufriedenstellende Antwort ist es nicht. Wer aber historisch denken und sich in die Zeit und die Menschen hineinversetzen kann, dem ist es hinreichend plausibel. Wir wissen aus anderen Berichten Luthers, daß er nicht mit Begeisterung ins Kloster gegangen ist. Er tat diesen Schritt, weil er in den Himmel kommen wollte und nicht in die Hölle². Wer freilich historisch zu denken und eine fremd gewordene Welt zu verstehen nicht in der Lage ist, dem wird das alles zu wenig sein. Er wird sich auf die Suche nach den „wahren“ Gründen machen. In den Jahrzehnten nach Sigmund Freud mußte dazu vor allem die Psychoanalyse herhalten³.

Schon in der Reformationszeit gab es aber auch Gerüchte, Luther habe einen ganz anderen, wesentlich handfesteren Grund gehabt, nach einem „gnädigen Gott“ zu fragen und ihn gerade im Kloster zu suchen, nämlich: er habe einen Kommilitonen in einem von den Statuten der Universität und der Studentenheime („Bursen“) streng verbotenen Duell getötet, nämlich eben den schon erwähnten Hieronimus Buntz. Der Klostereintritt habe ihm den Schutz des kirchlichen Asylrechts verschafft und ihn damit vor der Strafverfolgung bewahrt. Übrigens habe er auch, wie damals nicht ungewöhnlich, als Student eine Geliebte gehabt. Die Gegner Luthers haben das natürlich nur zu gern geglaubt und weiterverbreitet.

Die Legende vom Totschlagsdelikt Luthers als Grund seines Klostereintritts hat nun, rechtzeitig zum Lutherjahr, der Bonner Wirtschaftsjurist Dietrich Emme wieder aufgenommen und in einem umfangreichen Buch aus den Quellen zu belegen versucht. Einen Verlag konnte er für das Buch nicht gewinnen, so hat er es im Selbstverlag herausgebracht⁴. Fachleute haben auf Emmes „dokumentarische Darstellung“ mit vernichtender Kritik reagiert und das Buch als das bloßgestellt, was es ist: unseriös⁵.

Insoweit bestünde heute, vier Jahre danach, kaum Anlaß, für eine breite Leserschaft auf das Buch noch einmal zurückzukommen. Den einschlägigen Veröffentlichungen im Umfeld des Lutherjahrs, besonders den neu erschienenen oder neu aufgelegten Lutherbiographien, ist es nicht einmal die Erwähnung in einer Anmerkung, geschweige denn einen kritischen Hinweis oder gar eine Widerlegung

wert gewesen. Wenn man trotzdem noch einmal darauf eingehen muß, dann deshalb, weil inzwischen von interessierter Seite mit dem Buch eine höchst bedenkliche, aber durchsichtige Kirchen- und Theologiepolitik gemacht wird, die das erklärte Ziel verfolgt, aus ihm neue und treffsichere Munition zu schöpfen zum Kampf gegen das erneuerte und revidierte katholische Lutherbild der letzten Jahrzehnte, gegen eine kritisch-konstruktive Beschäftigung mit Luthers Theologie, wie sie gerade im Lutherjahr 1983 in einer Reihe von vielbeachteten Beiträgen auf sich aufmerksam machte, und damit gegen das ökumenische Gespräch und seine bisher erreichten Fortschritte überhaupt⁶.

So schreibt Johannes Bökmann, der Redakteur des insbesondere von Gegnern des heutigen ökumenischen Gesprächs gern gelesenen Blattes „Theologisches“, der Beilage zur „Offertenzeitung für die katholische Geistlichkeit“, 1984 folgende Sätze:

„Wenn man Luther über alles hinweg als Mensch und religiöse Existenz würdigen will, kann man allenfalls ein derart tiefes Mitleid mit ihm haben, daß es jenes immer erneute Entsetzen über die von ihm durchaus leidenschaftlich gewollte Spaltung, die vielfache grausige Blutspur in dem von ihm mit zu verantwortenden Gefolge, den geradezu testamentarischen Haß, in dem er gestorben ist, und vieles andere mehr überlagert. Mitleid mit der innersten Verzweiflung, angesichts seiner sehr realen Kapitalsünden (neuere Forschungen machen so gut wie sicher, daß sie die wahre Ursache seines Klostereintrittes waren), ‚einen gnädigen Gott zu bekommen‘; Verzweiflung über die Ausweglosigkeit seiner die Schrift, die Väter, die bedeutenden Theologen, die er kannte, die Konzilien, das kirchliche Lehramt, immer wieder umdeutenden, beiseite schiebenden, aufspaltenden Lehren; Verzweiflung über die Wirkungen seiner mit persönlichem Unfehlbarkeitsanspruch vorgetragenen Auffassungen; Verzweiflung am Heil... Deshalb ist es... ein schweres religiöses Ärgernis, wie unkundig und leichtfertig offizielle katholische Sprecher Lobessprüche, ja kaum überbietbare Ehrentitel Luther zuteil werden lassen: ‚Zeuge des Evangeliums‘, ‚gemeinsamer Lehrer‘ (doctor communis!), ‚Vater im Glauben‘, ‚Anwalt Gottes und Anwalt des Menschen‘, ‚Großer Beter‘, ‚Prophet‘, ‚charismatisch-prophetischer Geist‘, u. a. m.“⁷

Dieses Lutherbild ist aus Bökmanns und seiner Freunde Feder nicht neu. Neu ist jedoch der Hinweis auf die „sehr realen Kapitalsünden“ und die hier noch nicht näher bezeichneten „neuere Forschungen“ dazu. Ein Jahr später hat Bökmann dann seinen Gewährsmann kenntlich gemacht: Dietrich Emme. Von seinem über zweispaltigen Beifall umrahmt, läßt er diesen in seinem Blatt die Thesen seines Buchs zusammenfassend wiederholen und durch einige weitere „Belege“ ergänzen⁸. Bökmann hat sich, wie er selbst sagt, vor dem Abdruck des Aufsatzes von Experten beraten lassen, freilich von solchen, die in den letzten Jahren durch besonders massive, von evangelischen *und* katholischen Lutherforschern einhellig zurückgewiesene Kritik an Luther hervorgetreten sind: Remigius Bäumer und Theobald Beer⁹. Gleichwohl verrät Bökmann in seiner redaktionellen Einführung gleich zweifach seine getrübbten Augen. Zum einen: Der Jurist Emme läßt ausdrücklich offen, ob Luther tatsächlich *rechtswidrig* gehandelt habe oder ob es nicht vielmehr Totschlag in Affekthandlung, unter Krankheitseinfluß oder gar in Notwehr war (254). Bei Bökmann wird aus solch vorsichtigem Schuldvorwurf

gleich die „Kapitalsünde“ des Mordes – denn wäre es nicht Mord, so wäre es keine Kapitalsünde. Zum anderen: Bökmann zitiert ablehnende Besprechungen von Emmes Buch durch ausgewählte Zitatsplitter so, daß der Eindruck entsteht, sie stimmten Emme zu oder fänden sein Buch zumindest äußerst bedenkenswert.

Nebenbei bemerkt: Von einem amtskirchlichen Einspruch gegen Bökmanns Verdikt über die kirchenamtlichen Würdigungen Luthers aus dem Jahre 1983 ist nichts bekannt. Man möchte gern einmal wissen, ob amtskirchliche Autoritäten mit gleicher Duldsamkeit reagierten, wenn, was nicht restlos absurd wäre, ihre eigenen Äußerungen von seiten katholischer *Luther-Freunde* so direkt und ohne Umschweife, ohne jede selbstkritische Frage nach dem „sentire cum Ecclesia“ („fühlen mit der Kirche“) in Grund und Boden kritisiert würden, wie Bökmann sich das in umgekehrter Richtung erlaubt. Deswegen also muß man noch einmal über Emmes Buch und dessen Thesen reden. Unbelehrbare wird man zwar nicht davon überzeugen, daß nicht stichhaltig sein kann, was als stichhaltig ansehen zu können erwünscht ist. Aber die, deren Augen noch nicht getrübt sind, müssen davor gewarnt werden, einer neu aufbereiteten alten Lutherlegende aufzusitzen. Gewiß grenzt es an Zeitvergeudung, sich mit einem in seinen Thesen und Schlußfolgerungen unseriösen Buch auseinanderzusetzen. Aber es darf nicht der Eindruck entstehen, die Sachkundigen schwiegen deshalb, weil am Ende an der Sache „doch etwas dran“ sei. Was also ist von Emmes Thesen zu halten?

II

1. Bökmann meint nach Beratung mit seinen Experten, daß man Emmes „Ertrag... ruhig sensationell nennen kann“¹⁰. Demgegenüber ist festzustellen: Das Buch enthält kaum etwas Neues, schon gar nicht erschließt es neue Quellen. Es bewertet nur die den Fachleuten sattem bekannten Quellentexte in sich selbst und in Verbindung mit anderen abweichend von der durchschnittlichen Lutherforschung, auch von der in den im Lutherjahr erschienenen Biographien, die Emme noch nicht berücksichtigen konnte. Dabei war keineswegs vergessen, daß es schon immer – auch in der evangelischen Lutherforschung, besonders bei Otto Scheel¹¹ – unbefangene Abweichungen von der durchschnittlichen Würdigung der Quellen gab. Scheel ist daher auch ein Kronzeuge für Emme.

Zudem erarbeitet Emme seine Darstellung fast völlig aus der Sekundärliteratur, und zwar ganz überwiegend aus solcher des 19. und der ersten drei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts – also aus der älteren Forschung und wenig bekümmert um die Frage, wieweit deren Ergebnisse durch die jüngere Lutherforschung überholt seien. Wenn Emme gar den unmittelbaren Zusammenhang seines Themas verläßt und sich allgemeiner zum geschichtlichen Umfeld der Lutherzeit oder sogar zu theologischen Fragen äußert, zitiert er nicht etwa die neueste Fachliteratur oder

auch nur Überblicke über den Stand der Diskussion, sondern uralte Lexikonartikel und nicht-fachspezifische Arbeiten. Das wirkt sich verheerend aus, wenn er zum Beispiel Stellung nimmt zum Ablasswesen, zum Verhältnis von Philosophie und Theologie im Mittelalter, zu Thomas von Aquin, zu Ockham, gar zur Theologie des Apostels Paulus. Auch die Luther-Zitate verdankt Emme offensichtlich der von ihm zitierten Literatur: Zwar sind sie vielfach nach der kritischen „Weimarer Ausgabe“ verifiziert, nicht selten aber in einer gegenüber der Lutherforschung unüblichen Zitationsweise, und oft auch gar nicht, sondern ersetzt durch den Hinweis auf den Fundort in der Sekundärliteratur. Unfaire Pfennigfuchserie gegenüber einem Nicht-Historiker? Dann jedenfalls nicht, wenn dieser beansprucht, eine „dokumentarische Darstellung“ geboten und sie „auf der Grundlage der WA“ (9) erarbeitet zu haben. Jedenfalls: „Sensationell“ (Bökmann) ist das ganz und gar nicht.

2. Emmes von der üblichen abweichende Interpretation des durch die Sekundärliteratur zur Kenntnis genommenen Quellenmaterials besteht darin, daß er zugunsten seiner These von einem Totschlagsdelikt Luthers die einschlägigen Selbstzeugnisse Luthers sowie bestimmte Aussagen seiner Gegner anders liest als üblich und darauf auch die allerdings häufigen Selbstzeugnisse Luthers über seine Sündenangst und sein Ringen um den „gnädigen Gott“ bezieht. Das Ganze wird zusätzlich plausibel gemacht vor dem Hintergrund des negativen Urteils der Gegner Luthers über dessen Charaktereigenschaften und des eigenen Eingeständnisses Luthers, neben der Versuchung zur Wollust habe ihm die Neigung zu Zorn, Haß und Neid zu schaffen gemacht. Diese letztere wird kommentiert durch den Hinweis auf Prozesse und Straftaten von Luthers Vater und Onkel (111–122) und überhaupt auf den wilden Geist der Zeit, den auch der von Kaiser Maximilian I. verkündigte „Ewige Landfriede“ noch nicht zu besänftigen vermochte. Man muß es unter solchen Umständen Emme danken, daß er die „Kebsweiber“ und „Kebskinder“, die der Leipziger Theologieprofessor und Luthergegner Dungersheim dem Reformator vorhält, zwar erwähnt (160f.), *darauf* aber keine weiteren Überlegungen aufbaut.

3. Ein wichtiges Vorspiel für den Luther angelasteten Totschlag und darum für die Argumentation Emmes ist der schon erwähnte „Degenunfall“. Er hat sich ereignet auf dem Weg Luthers von Erfurt nach Mansfeld in den Semesterferien vor dem Sommersemester 1503. Emme datiert einleuchtend auf den 16. April 1503. Nach Emme war das aber kein Unfall, sondern auch hier schon das Ergebnis eines verbotenen Zweikampfs (10–13; 126–129; 140–150; 166–169). Die wichtigsten Argumente Emmes sind folgende: die Unwahrscheinlichkeit einer Selbstverletzung mit dem nicht aus der Scheide gezogenen Degen; der Wortlaut der Tischrede, in der Luther über den Vorgang berichtet (WA TR 1, 46, 18) und aus der Emme entnimmt, daß Luther (und sein Weggefährte) zunächst *ohne* Arzt auszukommen suchten, also einen Grund gehabt haben müssen, die Angelegenheit zu verbergen;

vor allem die zeitlich sich anschließende Umsiedlung Luthers von der Himmelspforten-Burse – einer ersten Adresse für Erfurter Studenten – in die weit weniger angesehene und weit weniger gut ausgestattete Georgen-Burse, wofür die Quellen keine Gründe angeben.

Hier zeigt sich exemplarisch die Arbeitsweise Emmes: Weil solch ein Wechsel des Studentenheims während der Studienzeit selten war, *kann* er nur durch eine Strafmaßnahme bedingt gewesen sein; eine solche *kann* nur durch einen Verstoß gegen die von Luther bei Studienbeginn beschworene Satzung begründet sein; die Satzung aber stellt, damals wohl nötig, das Verbot des *Zweikampfs* stark heraus, also muß der Satzungsverstoß wohl ein Zweikampf gewesen sein; damit der wiederum einen Grund hat, muß der Weggefährte, dessen Namen keine Quelle nennt, das Mitglied einer mit den Luthers verfeindeten Familie sein; als solcher kommt ausweislich der Immatrikulationslisten nur Conradus Wigant aus Mansfeld in Frage, vorausgesetzt, man unterstellt, daß dieser mit Thomas Wigant verwandt ist, mit dem Luthers Onkel Hans der Jüngere seit einer gerichtsnotorischen Körperverletzungsaffäre aus dem Jahr 1499 verfeindet ist. Und so ergibt sich: Bei dem „Degenunfall“ handelt es sich um einen mit Waffen ausgetragenen Streit zwischen Luther und Conradus Wigant – wobei Emme zu erklären vergißt, wie das geschehen konnte, wo doch auch nach seiner Darstellung Luther und Conradus Wigant Freunde waren. Wenigstens dies, daß es sich um Conradus Wigant gehandelt hat, gibt Emme als reine Vermutung zu (122; 145 f.). Doch auch alle anderen „Rückschlüsse“ gelangen nicht über Vermutungen hinaus. Da helfen auch die nicht weiter kritisch hinterfragten dunklen Andeutungen in späteren Äußerungen von Emser und Dungersheim (11 f.) ebensowenig weiter wie der Hinweis, bei Luthers Empfang in Erfurt auf seiner Reise zum Reichstag nach Worms 1521 hätten die Magistri in der „Himmelspforte“ Luther boykottiert.

Daß Emme nicht über Vermutungen hinauskommt, zeigt sich daran, daß man mühelos Gegenvermutungen von gleicher Plausibilität versuchen kann. Probieren wir es! Es ist ja wohl normal, daß man bei einem Unfall, wenn man nur zu zweit ist, zuerst versucht, allein zurechtzukommen, und daß derjenige von beiden, der helfen kann, den Verletzten nicht verläßt – das ist ja noch heute bei jedem Verkehrsunfall so. Zudem wäre ja, wenn es sich nicht um eine Selbstverletzung Luthers, sondern um einen Zweikampf gehandelt haben sollte, völlig offen, ob *Luther* ihn vom Zaun gebrochen hat – was Emme aber stillschweigend voraussetzen scheint, weil der Vorfall ja sonst seiner argumentativen Bedeutung als Vorspiel für die eigentliche These vom Totschlagsdelikt verlustig ginge. Den Degen aus der Scheide zu ziehen, lassen sich, neben der Absicht eines Zweikampfs, andere Gründe zuhauf vermuten, zum Beispiel, um ihn als Buschmesser zu gebrauchen, wenn denn die Wege damals so waren, wie Emme selbst sie beschreibt (99–101), oder – warum nicht? – aus spielerischer Angeberei, nachdem der frischgebackene Baccalaureus mit dem Examen gerade das Recht erworben hatte,

eine Waffe zu tragen (59). Warum soll man, mag es auch selten geschehen sein, nicht auch andere Gründe haben, die Burse zu wechseln – vielleicht sogar finanzielle? Übrigens ist auch durch Emme gegen den Konsens der Lutherforschung nicht erwiesen, ob Luther die ersten Jahre seines Studiums wirklich in der „Himmelspforte“ gewohnt hat¹². Und könnten die Magistri in der „Himmelspforte“ 1521 nicht einfach deswegen dem Empfang Luthers ferngeblieben sein, weil sie seine Lehren und sein jetziges Verhalten nicht billigten? Man sieht, mit Vermutungen kommt man sehr weit, nur nicht zur Gewißheit.

5. Mit einem ähnlichen Gemisch aus teilweise begründet, aber *nicht zwingend* anders gelesenen Quellentexten, logisch zulässigen, aber *nicht einzig möglichen* Rückschlüssen und anschließenden Vermutungen und *Wahrscheinlichkeitskonstruktionen* „belegt“ Emme auch seine Hauptthese, Luther habe nach seinem Magister-Examen (wahrscheinlich 7. Januar 1505) seinen zugleich mit ihm examinierten Kommilitonen Hieronimus Buntz im Kampf tödlich verletzt und sei deshalb ins Kloster gegangen, um im Schutz des kirchlichen Asylrechts der Strafverfolgung zu entgehen – wobei Emme sogar andeutet, der Grund des Zweikampfs könne gewesen sein, daß Luther dem Kommilitonen den für die weitere Karriere nicht unwichtigen Platz des Zweitbesten habe streitig machen wollen, den er ja nach dessen Tod auch tatsächlich errang.

Die Hauptargumente Emmes sind die folgenden: Der plötzliche Tod des Hieronimus Buntz zwischen Examen und Promotionsakt ist in der Tat aufsehenerregend, obwohl die Quellen ihn ausdrücklich auf eine plötzliche Erkrankung zurückführen, die in der Forschung teils als Rippenfellentzündung, teils auch als Pest gedeutet wird. Tatsache ist ferner, daß Luther ausweislich einiger Tischreden dieser Tod lebenslang nachgegangen ist, denn er war mit Hieronimus befreundet (225). Zeitgleich mit diesem Todesfall setzen den Quellen zufolge die vielbesprochenen krisenhaften Anfechtungen und Ängste Luthers vor dem göttlichen Richter ein sowie seine Bemühungen, ihrer mit Hilfe der jetzt erst beginnenden intensiven Bibellektüre Herr zu werden (237; 244). Hinweise auf eine – in der Forschung, wie wir zeigten, üblicherweise angenommene – allmählich sich anbahnende religiöse, den Weg ins Kloster vorbereitende krisenhafte Wandlung Luthers vor dem Magister-Examen fehlen völlig (150f.; 245). Luther hat sein Studium der Jurisprudenz zweifelsfrei mit einer positiven Einstellung begonnen und gleichzeitig immer schon eine, noch aus familiären Einflüssen zu erklärende, Abneigung gegen das Klosterleben gehabt (238; 245; 258–262), so daß es einen dringenden Grund gehabt haben muß, wenn Luther ganz plötzlich das Studium abbricht und den Weg ins ungeliebte Kloster geht. Und schließlich weist Emme darauf hin, daß Luther seinen Entschluß nicht einem wirklichen Gewitter (bei Stotternheim), sondern einem „göttlichen Blitz“ zuschreibt (WA 44, 598, 39), den Emme als epileptischen Anfall ansieht (255) und mit allgemeinen Ausführungen zur Epilepsie bei genialen Menschen in der Geschichte kommentiert (255–258). Die schon erwähnte Tischre-

de, wo Luther von einem *wirklichen* Gewitter als letztem Anlaß seines Klostergeübdes spricht, wird zwar an anderer Stelle (145) erwähnt, hier aber nicht mehr in Betracht gezogen.

Auf diese Indizien baut Emme nun seine Schlußfolgerungen auf und zieht auf den entscheidenden Seiten 224–262 die Fäden seiner Argumentation zusammen. Dabei ist er immer wieder gezwungen, Wendungen zu gebrauchen wie: „Es konnte geschehen“, „möglichlicherweise“, „wahrscheinlich“ („wahrscheinlicher“, „Wahrscheinlichkeit“, „nicht wahrscheinlich“), „denkbar“, „werden zwingende Gründe vorgelegen haben“, „es ist anzunehmen“, „es dürfte der Grund sein“, „dürfte sich gezeigt haben“, „konnte“, „scheint“, „sicherlich“, „offenbar“, „es muß gewesen sein“, „es wird gewesen sein“, „Anzeichen sprechen dafür“, „deutet darauf hin“ – usw. Im Klartext: Auch die Anhäufung der Indizien führt zu nicht mehr als Hypothesen, mit denen weitere Hypothesen begründet werden.

Dunkle Andeutungen Emmes bringen Luther auch noch mit dem ziemlich gleichzeitigen plötzlichen und Aufsehen erregenden Tod jenes anderen Kommilitonen, des Baccalaureus Albert Radkens, in Verbindung (194–196; 224; 243; 247; 243). Zwar hängt er dessen Tod nicht auch noch einem Delikt Luthers an, stellt sich aber vor, daß die vermuteten Nachforschungen zum Tod von Radkens sich auf den Todesfall Buntz ausgedehnt haben könnten. Das müßte dann Luthers Angst vor Strafverfolgung zusätzlich erklären, denn Radkens war ein Günstling des Kardinals und Ablaßpredigers Raimund Peraudi, der 1502 auch Erfurt besuchte, und da die Universität seit 1503 keine die Universitätsangehörigen beschützende eigene Gerichtsbarkeit mehr hatte (156–158; 240–243), ist es „wahrscheinlich, daß auf Veranlassung von Peraudi Nachforschungen über die Todesursache angestellt wurden und daß bei dieser Gelegenheit auch Ermittlungen hinsichtlich des einige Wochen vorher ebenfalls unvermutet eingetretenen Ablebens des Hieronimus Buntz eingeleitet wurden. Möglicherweise gehörte Luther zu dem Kreis der Verdächtigen, die mit dem Tod des Buntz in Zusammenhang gebracht wurden“ (253). Das ist wieder eine echte Kostprobe Emmescher Argumentation: Akteneintragungen im Dekanatsbuch der Universität, wonach *beide* Studenten ausdrücklich als „eines natürlichen Todes“ gestorben vermerkt werden (243), zählen nicht gegenüber Vermutungen, lassen vielmehr „allerdings einen anderen Rückschluß zu“ (ebd.). Welchen, sagt Emme nicht – geht es nach dem Motto: Wer so betont, daß es sich um einen natürlichen Tod handelt, muß es nötig haben?

6. Auf den Boden der Tatsachen scheint der Verfasser zurückzukehren mit den Sätzen: „Zugegebenermaßen konnte bis heute keine Quelle ausfindig gemacht werden, die *ausdrücklich* [Hervorhebung von Emme] einen von Luther begangenen Totschlag erwähnt. Es ist aber möglich, daß eines Tages ein Dokument entdeckt wird, aus dem sich eine entsprechende Straftat Luthers eindeutig ergibt“ (253). Der Vorsitzende Richter am Landgericht Hamburg, Lutz Jasper, nennt das in einer Besprechung des Buchs juristisch genau einen „Offenbarungseid“¹³. Er

hindert Emme freilich nicht, fortzufahren: „Die bisherigen Ausführungen dürften aber gezeigt haben: Es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß Luther einen Kommilitonen mit dem Degen erstach und sich vor den Ermittlungen wegen des von ihm begangenen Totschlags ins Kloster flüchtete“ (253 f.) – wie Moses nach Midian (258). Aus der hohen Wahrscheinlichkeit wird im ersten Abschnitt des ersten Kapitels, das eine Art Einleitung ist, bereits eine „an Sicherheit grenzende(r) Wahrscheinlichkeit“ (8).

Emme kann im übrigen gar nicht erklären, warum denn gerade die Augustiner-Eremiten den mutmaßlichen Totschläger Luther, der noch gar nicht zu ihnen gehörte, decken sollten, den sie auch nach dem kirchlichen Asylrecht keineswegs bedingungslos decken mußten, den vielmehr ein kirchlicher Richter auch hätte ausliefern können. Emme begründet Luthers Wahl damit, daß der für die Universität Erfurt zuständige Generalrichter, der Jurist Jakob Doliatoris, zugleich der Konservator der Augustiner-Eremiten war (241). Aber diese Personalunion müßte doch eigentlich gerade gegen eine Entscheidung für die Augustiner-Eremiten sprechen. Emme vermutet, Luthers alter Gönner Braun in Eisenach habe seinem Schützling einen Brief an den bei den Augustiner-Eremiten einflußreichen Philosophieprofessor Trutfetter auf dem Rückweg nach Erfurt im Juli 1505 mitgegeben (258). Aber dieser Brief ist wieder eine reine Vermutung, die erst einmal voraussetzt, daß Luther in seinem Sonderurlaub mitten im Semester weder zu seinen Eltern – so einige Quellen (249 f.) – noch nach Gotha zum Bücherkauf, so eine andere Quelle (250–252) –, sondern zu Braun nach Eisenach gegangen ist, was selbst wieder reine Vermutung ist (253).

7. *Was ist das Fazit?* Die Darstellung Emmes wirkt wie das Plädoyer eines voreingenommenen Staatsanwalts, der nicht primär die Wahrheit erst finden will, sondern sein Vor-Urteil, das heißt: seine Vor-Verurteilung bereits gefaßt hat und sie nun durch Indizien „belegt“, die sich dem Vorurteil zwar ohne direkten *logischen* Widerspruch fügen, es aber von sich aus niemals *begründen* könnten, auch nicht in ihrer Summe. Eine solche „freie Beweiswürdigung“ kann der an Luther interessierte Theologe getrost vergessen. Für den Historiker ist sie ebenso eine Zumutung wie auch für den Juristen. Um noch einmal Lutz Jasper zu zitieren: „Angesichts dieses seit langem ... verarbeiteten Materials, über das der Autor auch nicht hinauskommt, ist die Totschlagstheorie als unseriös zu bezeichnen und ins Reich der psychologisierenden historischen Kaminplaudereien zu verweisen.“¹⁴

III

Nun hat die Sache, wie schon vermerkt, durch den Aufsatz Emmes von 1985 und dessen Auswertung durch Johannes Bökmann noch ein Nachspiel, das freilich das Hauptstück noch absurder erscheinen läßt. Emme liefert hier nach eigenem

Bekunden noch zusätzliche „Belege“ nach, die er im Buch noch nicht herangezogen und in der Zwischenzeit noch gefunden hat. Liest man die von Emme wörtlich zitierten Texte ohne weitere Vorkenntnisse, so kann man den Eindruck gewinnen, die Thesen des Bonner Juristen seien nun endgültig wasserdicht. Aber man muß nur die angeführten Stellen in der Weimarer Ausgabe nachschlagen und sie in ihrem Zusammenhang lesen, so fallen sie als „Belege“ noch mehr in sich zusammen als das im Buch angeführte Material. Wie in einer nicht mehr korrigierbaren Obsession rasten bestimmte Worte bei Emme in die vorgefaßte These ein. In Wahrheit haben die von Emme angeführten Texte teils erkennbar einen anderen Sinn, als Emme unterstellt, teils sind sie so unspezifisch, daß sie für die These überhaupt nichts beweisen, falls diese nicht schon anderweitig bewiesen wäre.

Wir können die Texte hier nicht im einzelnen durchgehen, weil dies in eine entnervende Fachsimpelei ausarten müßte¹⁵. Greifen wir exemplarisch nur einen Text heraus. Emme zitiert eine Bemerkung des schon einmal erwähnten Leipziger Professors Hieronymus Dungersheim: „Wie bistu nhu anders rots [anderen Rates = anderer Meinung] worden, freylich das deynem henszgen [bildlich für: deinem Leib = dir] der kopff nit abefalle.“¹⁶ Emme deutet das dahin, Luther habe „deshalb als junger Mensch seinem Leben eine andere Richtung gegeben, weil er sonst seinen Kopf verloren hätte“¹⁷. Aber das ist reine Phantasie. Die Bemerkung Dungersheims ist eine Glosse zu einem Satz Luthers am Ende seiner Schrift „Vom Abendmahl Christi. Bekenntnis“ von 1528, der folgendermaßen lautet: „Bilder, Glocken, Meßgewand, Kirchenschmuck, Altarlicht und dergleichen halt ich frei“ (WA 26, 509, 9). Luther wendet sich hier gegen bilderstürmerische Tendenzen auf dem radikalen „linken Flügel“ der Reformation. Dungersheim, das ist bei Gegnern Luthers damals nicht ungewöhnlich, sieht auch Luther auf der Linie solcher Tendenzen und kann sich dessen Konzilianz nur durch Angst um seinen Kopf erklären, nachdem ja 1528, drei Jahre nach dem Bauernkrieg, jedermann weiß, was mit solchen „Radikalen“ geschieht. Daß Luther diese Freiheit gegenüber der Gestaltung der Zeremonien des Gottesdienstes von Anfang an gepredigt und geübt und sie auch gegenüber seinen radikaler denkenden Mitarbeitern, wie zum Beispiel Karlstadt, stets verteidigt hat, weiß Dungersheim offenbar nicht. Ein moderner Luther-Historiker kann und muß es wissen.

Kann man sich mit Emme immerhin noch, wenn auch mühelos, über Texte und ihre Interpretation streiten, so verbietet sich das gegenüber der Art und Weise, wie Johannes Bökmann die „Ergebnisse“ Emmes zugunsten seiner sattsam bekannten Aversion gegen Luther „auswertet“. Daß aus dem möglicherweise im Affekt geschehenen Totschlag bei Emme in den Augen Bökmanns gleich die Kapitalsünde des Mordes wird, erwähnten wir schon. Daß er Emmes „neue Belege“ abdruckt, ohne sie selbst zu überprüfen, mag bei Bökmann, der eingesteht, selbst kein Experte zu sein, noch hingehen – es fällt auf seine Ratgeber Remigius Bäumer und Theobald Beer zurück; sie hätten es besser wissen müssen und können. Empörend

aber ist, wie er in der redaktionellen Vorbemerkung zu Emmes Aufsatz von 1985 entschieden ablehnende, im günstigsten Fall skeptische Besprechungen des Buchs durch verkürzte Zitate in Zustimmungen umfälscht und seine Leser, soweit sie es nicht zufällig nachprüfen, so in die Irre führt, daß es kaum fahrlässig, sondern vielmehr vorsätzlich genannt werden muß¹⁸.

Auch dafür nur ein Beispiel: Bökmann zitiert die Besprechung von Birgitta Mogge im Rheinischen Merkur/Christ und Welt (Nr. 44, 29. 10. 1982) wie folgt: „Ein Eklat, ein Umdenkenmüssen der Forschung scheint hier angedeutet.“ Doch gleich die nächsten, von Bökmann wohlweislich nicht zitierten Sätze lauten: „Doch was sich da aufbauschte, sinkt bei genauem Lesen kläglich in sich zusammen. Die Umstände, die zum Eintritt Luthers ins Kloster geführt haben, bleiben weiterhin im dunkeln. Auch keine der anderen Behauptungen Emmes über Luthers Schul- und Universitätszeit ist hieb- und stichfest.“ Daß Bökmann die wichtigste und gründlichste Besprechung, nämlich die von Helmar Junghans¹⁹, nicht zitiert, ist nur zu verständlich. Ob er sie überhaupt kennt?

Solche Manipulation der Stellungnahmen zu Emmes Buch aus durchsichtigen theologiepolitischen Gründen und in der Hoffnung auf gutgläubige Leser, die nichts nachprüfen, erreicht den Gipfel ihrer Absurdität durch das, was Bökmann bei Emme großzügig hinnimmt. Man möchte doch schon gern wissen, was Bökmann (und seine Fachberater) von den Abschnitten in Emmes Buch halten, die nur blankes Unverständnis für *theologische* Fragen und Beweggründe dem Verfasser diktiert haben können. Dazu gehören etwa der Abschnitt über Paulus als den eigentlichen Begründer des Christentums (161–165). Nach Emme diene die Interpretation der Jesusbotschaft durch Paulus diesem zuerst zur Beruhigung seiner eigenen Schuldgefühle, anschließend veranlaßte er auf dieser Grundlage die Überlieferung der Jesusbotschaft und prägte sie dadurch zugleich folgenreich um, und auf diesem Weg stand er dafür Pate, daß „das Christentum (Paulinismus) Andersgläubige und Glaubensabweichler oft mit maßloser Härte und unvorstellbarer Grausamkeit vernichtet“ (164), und wurde so das große Vorbild des eifernden Luther. Oder die Interpretation des Thomismus als „einer wirksamen Waffe gegen jeden wissenschaftlichen Fortschritt... Wieder mit Hilfe des Thomismus war es auch möglich, die absoluten Machtansprüche des mittelalterlichen Papsttums zu zementieren“ (212–217, Zitat 217). Oder der Beifall für Ockhams Papstkritik: „Die Kurie wird frühzeitig erkannt haben, daß der von Ockham begründete Nominalismus in der Lage war, aufgeklärte ‚linke‘ Geistesströmungen in der Kirche wirksam werden zu lassen“ (230). Emme beweist also völliges Unverständnis für das, was sonst einem katholischen Luthergegner lieb und teuer ist: der völlige Einklang zwischen Paulus und Jesus, zwischen Paulus und dem übrigen Neuen Testament, der Thomismus, die göttliche Stiftung des Papsttums. Wird dies alles von Bökmann gnädig verziehen, wenn es nur gegen Luther geht?

IV

Nehmen wir abschließend einmal das ganz und gar Unbewiesene an, nämlich: Emmes These sei wahr. Was wäre die Folge?

Emme legt uns, im Unterschied zu Bökmann, auch dann ein zurückhaltendes Urteil nahe. Er zitiert das schon erwähnte Buch von Theobald Beer und kann „nachträglich mit Überraschung feststellen“, daß „die von Th. Beer vorgelegten Forschungsergebnisse in Einklang mit meinen Untersuchungen zur Biographie des jungen Luther“ stehen²⁰. Beifällig zitiert er Beers Formulierung: „Angst vor Christus dem Richter treibt ihn [Luther] dazu, seine eigene Not in Christus selbst hineinzuprojizieren und Christus zum Empörer zu machen“, und das schon seit 1509²¹. Emme, der ansonsten die *theologische* Lutherforschung überhaupt nicht zur Kenntnis nimmt, ist offenbar von Bökmann auf Beer aufmerksam gemacht worden. Es kann hier außer acht bleiben, daß Beers Untersuchung Emmes These natürlich nur insoweit bekräftigt, als ihre Ergebnisse sich in der Lutherforschung durchsetzen, und in dieser Hinsicht steht es, außer bei Remigius Bäumer und Johannes Bökmann und ihren Freunden, nicht zum besten²². Wichtig ist nur, daß Emme auch diesen Satz Beers beifällig zitiert: „Die Lutherforschung steht jetzt... immer vor einer Aufgabe, die sie an ihre Grenzen und an die schuldige Ehrfurcht vor dem persönlichen Geheimnis eines ringenden Christen erinnert.“²³ Nach Beer und Emme ist Luther also immer noch ein „ringender Christ“, nicht nur einer, der das kirchliche Asylrecht ausnutzt, um ungeschoren zu bleiben.

Die Konsequenz ist unvermeidlich: Wenn Christ, dann redet Luther als Theologe von demselben Glauben, der auch der unsere ist, und hat damit Anspruch darauf, daß wir seine theologischen Aussagen auf das hin prüfen, was sie als *Argumente* taugen. Kein vernünftiger Mensch kann und wird bestreiten, daß persönliche Lebenserfahrung, ja persönliche Erlebnisse und sogar die Abkehr von einer als schuldhaft beurteilten Vergangenheit als Denkanstoß und insoweit als Element der Erklärung in die Theologie eines Theologen eingehen und daher vom Interpreten beachtet werden müssen. Mit Nachdruck aber muß man bestreiten, was für Bökmann anscheinend selbstverständlich ist: daß eine solche Theologie *nichts anderes* als nur der allzu durchsichtige Versuch rationaler Bewältigung solcher Lebenserfahrung sei und darum keinen Anspruch auf Auseinandersetzung mit ihren Sachargumenten habe. Schließlich kommt man ja auch nicht permanent auf das „Vorleben“ des hl. Augustinus zurück, wenn man seine Theologie interpretiert, vielmehr fragt man, was seine Argumente wert sind und was seine Gedanken als solche uns heute zu sagen haben. Luther kann Gleiches beanspruchen. Wenn es im Blick auf ein „Vorleben“ Luthers, wie Emme und Bökmann es sich vorstellen, heute ein Problem gibt, dann höchstens dies, daß die Kirche, wie die Praxis zeigt, kaum noch so frei ist, Menschen mit einem „Vorleben“ wie Augustinus oder, unterstellt, Luther zur Aufnahme in ein Kloster zuzulassen.

Wir hatten zu warnen vor einer neuaufgelegten Luther-Legende und ihrer Ausbeutung durch ängstliche und/oder rabiate Gegner des ökumenischen Gesprächs der Gegenwart. Am Ende können wir die Warnung fast zurücknehmen. Man braucht nur nachzulesen, dann erledigt sie sich von selbst.

ANMERKUNGEN

¹ Unter den zum 500. Geburtsjahr 1983 erschienenen gediegenen Lebensbildern sei verwiesen auf M. Brecht, *Martin Luther. Sein Weg zur Reformation 1483–1521* (Stuttgart 1981, ²1982) 13–58; W. v. Loewenich, *Martin Luther. Der Mann und das Werk* (München 1982, ²1983) 35–56; P. Manns, H. N. Loose (Bilder), *Martin Luther. Die große Bildbiographie zum 500. Geburtstag* (Freiburg 1982) 11–24; Text ohne Bilder: *Martin Luther. Der unbekannte Reformator. Ein Lebensbild* (Freiburg 1985) 17–58.

² Auf diese einfache und treffende Formel bringt es H. Zahrnt, *Martin Luther in seiner Zeit – für unsere Zeit* (München 1983) 51.

³ Einen Überblick gibt B. Lohse, *Martin Luther. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk* (München 1981, ²1982) 37–39.

⁴ D. Emme, *Martin Luther. Seine Jugend- und Studentenzeit 1483–1505. Eine dokumentarische Darstellung* (Selbstverlag D. Emme, Memelweg 7, 5300 Bonn 1, 1981, ³1983); Zahlen in Klammern beziehen sich darauf.

⁵ Am gründlichsten einer der international erstrangigen Experten für den von Emme beschriebenen Zeitraum in Luthers Leben: H. Junghans in: *Zschr. f. Kirchengeschichte* 95 (1984) 424–426.

⁶ Zur kath. Sicht Luthers im Luther-Jahr sei verwiesen auf G. Maron, *Das kath. Lutherbild der Gegenwart. Anmerkungen und Anfragen* (Göttingen 1982); *Lehren aus dem Luther-Jahr. Sein Ertrag für die Ökumene*, hrsg. v. O. H. Pesch (München 1984), darin bes. der Beitrag von G. Seebaß; *Martin Luther, „Reformator und Vater im Glauben“*, hrsg. v. P. Manns (Stuttgart 1985); *Zur Bilanz des Lutherjahres*, hrsg. v. dems. (Stuttgart 1986 – im Druck). Vgl. auch O. Köhler, *Wo war Martin Luther in seinem Jubiläumsjahr?*, in dieser *Zschr.* 201 (1983) 723–733.

⁷ J. Bökmann, *Redaktionelle Vorbemerkung zu: R. Bäumer, Luther in katholischer Sicht*, in: *Theologisches* (1984) H. 1, 5594–5608: 5593.

⁸ D. Emme, *Warum ging Luther ins Kloster?*, ebd. (1985) H. 1, 6190–6192 (zitiert: Emme 1985).

⁹ Th. Beer v. a. durch sein Buch: *Der fröhliche Wechsel und Streit. Grundzüge der Theologie Martin Luthers* (Leipzig 1974; stark verändert Einsiedeln ²1980); R. Bäumer v. a. durch seine Abhandlungen über Luther und das Papsttum und seine Gesamtdarstellungen der Reformationszeit; sie sind verzeichnet bei O. H. Pesch, *Hinführung zu Luther* (Mainz 1982, ²1983) 26 Anm. 31 und 328.

¹⁰ Redaktionelle Vorbemerkung zu Emme 1985, 6188.

¹¹ O. Scheel, *Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation*, 2 Bde. (Tübingen 1917, ³1921/1930); *Dokumente zu Luthers Entwicklung bis 1519*, hrsg. v. dems. (Tübingen ²1929).

¹² Vgl. Junghans, a. a. O. 425f. ¹³ In: *Monatsschr. f. Dt. Recht* 3 (1982) 263. ¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ich habe dies getan in einem ausführlicheren Aufsatz, der in *Catholica* 39 (1985) H. 4 erscheinen wird. Der hier vorliegende Beitrag ist eine verkürzte Fassung der ausführlichen „Fachsimplerei“.

¹⁶ Von den Editoren der WA zitiert WA 26, 509 Anm. 1. ¹⁷ Emme 1985, 6191.

¹⁸ Redaktionelle Vorbemerkung zu Emme 1985, 6189.

¹⁹ S. Anm. 5. ²⁰ Emme 1985, 6192. ²¹ Beer, a. a. O. 319.

²² Für Interessenten: Ein Verzeichnis der Stellungnahmen zu Beers Buch (in der 2. Aufl.) findet sich bei O. H. Pesch, *Neuere Beiträge zu Luthers „reformatorischer Wende“*, in: *Catholica* 37 (1983) 259–287; 38 (1984) 66–133, hier: 272 Anm. 22; 109 Anm. 106.

²³ Emme 1985, 6192 = Beer, a. a. O. 322.